

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	06.07.2022
Aktenzeichen:	1/55500-021-16	Vorlage Nr.	1-4266/22/16-036

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	08.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Gerolstein und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten.

Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein.

Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurden die Brennholzpreise wie folgt festgesetzt:

Für Einheimische auf 50,00 €/fm Langholz, incl. MwSt.

Für Auswärtige auf 52,00 €/fm Langholz plus MwSt.

Beschlussvorschlag:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Für Einheimische auf _____ €/fm Langholz, incl. MwSt.

Für Auswärtige auf _____ €/fm Langholz plus MwSt.

